

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro 3gepaltene Zeile.

Nr. 38.

Barmen, den 23. September 1887.

5. Jahrg.

Beim bevorstehenden Quartalwechsel

bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit in der Zufriedenung des Lesers keine Unterbrechung eintritt.

Zugleich richten wir an unsere geehrten Abonnenten die Bitte, auch zur weiteren Verbreitung unseres Blattes nach Kräften beizutragen zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt in allen Buchhandlungen, sowie bei allen Post-Ämtern des deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns 1 Mark pro Quartal. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für Luxemburg sowie die Länder des Weltpostvereins 6 Mark. Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Das Feuerlöschwesen in Dresden 1886.

(Auszug aus dem officiellen Bericht des Branddirectors Gustav Riß.)
(Schluß.)

Die effectiven Ausgaben für das Feuerlöschwesen und die Feuerpolizei betrugen im Jahre 1886 149 718 M. 39 Pf. gegen 158 742 M. 85 Pf. im Jahre 1885, darunter 111 841 M. 92 Pf. für Besoldung und Vorsehung des Feuerwehr-Corps, 3020 M. Besoldung der Thurmwärter, 726 M. 12 Pf. für Ausrüstung, 3063 M. 84 Pf. für Unterhaltung der Geräthe, 7569 M. für Vereihaltung der Geipanne, 5958 M. für Miethsinsen, 6045 M. 6 Pf. für Unterhaltung der Wachtstuden, 2416 M. 15 Pf. für Unterhaltung des Mineralölgelhofes.

Dieser Ausgabe steht eine Einnahme von 124 780 M. 30 Pf. entgegen, darunter 63 855 M. 63 Pf. Beiträge von Grundstücksbesitzern, 11 226 M. 93 Pf. Beiträge der Landesbrandversicherungs-Anstalt, 12 458 M. 17 Pf. Beiträge von Mobilien-Versicherungsprämien, 25 960 M. 99 Pf. Vergütungen für besondere Dienstleistungen der Feuerwehr, 6407 M. 52 Pf. Erträge des Mineralölgelhofes.

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ergibt, daß im Jahre 1886 die Stadtkasse für das Feuerlöschwesen nur einen Beitrag von 24 938 M. zu leisten hatte, was bei einer Einwohnerzahl von 237 718 Seelen (ohne den selbstständigen Gemeindegast Albertstadt) pro Kopf 10,40 Pf. ergibt.

Die Organisation des städtischen Feuerlöschwesens ward auch im Jahre 1886 durch Anlegung einer 12. Telegraphenlinie, Errichtung zweier neuen Meldestellen und Vermehrung der telefonischen Nachverbindungen um 15 immer weiter ausgebaut.

Das Personal bestand am 1. Januar 1886 aus: 1 Branddirector, 1 Brandmeister, 13 Oberfeuerwehrmännern und 91 Feuerwehrmännern. Am Jahreschluß stellte sich die Stärke des Corps auf 105 und im Jahresdurchschnitt auf 104,50 Mann.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahre gegen die letzten 3 Vorjahre ein günstiger zu nennen, denn es wurden bei einem Durchschnittsbefande von 104,50 Mann als krank gemeldet 30 Mann mit 718 Tagen = pro Mann 23,50 Tage, während im Jahre 1885 43 Mann mit 1152 Tagen = pro Mann 25,70 Tage, 1884 32 Mann mit 865 Tagen = pro Mann 27,00 Tage und 1883 24 Mann mit 592 Tagen = pro Mann 24,60 Tage zu verzeichnen waren.

Reconvalescenten und 1 Mann mit geringem Unwohlsein wurden nach dem Gutachten des Corpsarztes an 67 Tagen nur zu leichtem inneren Dienst verwendet.

Zur Ausbildung der Mannschaften im Lösch- und Feuerwehrdienste wurden 265 Uebungen mit durchschnittlich 7,100 Mann

abgehalten und hat sonach jeder Mann an 28,50 Uebungen theilgenommen. An Zeit erforderten diese Uebungen die Vergebung öffentlicher Gebäude, Ausbildung der neuen Leute im Telegraphen-, Telefon- und Samariterdienst 6205 Stunden = pro Mann 59,50 Stunden.

Die Thätigkeit der Feuerwehr bezog sich außer der bei Bränden und der zur Ausbildung im Löschdienste nöthigen Uebungen auf nachverzeichnete Dienstleistungen: Telegraphendienst auf den Wachen und Meldestellen = pro Mann 1088,50 Stunden, Telephondienst an dem Haupt- und Nebendepot = pro Mann 167,50 Stunden, ständige Arbeiten im Auftrage des Wasserwerkes = pro Mann 668,50 Stunden, vorübergehende Arbeiten im Auftrage des Wasserwerkes = pro Mann 87,50 Stunden, Abtheilen von Hausleitungen = pro Mann 4,77 Stunden, Kellerauspumpen für Private u. = pro Mann 29,50 Stunden, Sprengdienst = pro Mann 185,50 Stunden, Tage- und Nachtwachen im Residenz-Theater = pro Mann 100,50 Stunden, Vorstellungsdienst in demselben = pro Mann 70,50 Stunden, Vorstellungsdienst im Victoria-Salon, Circus Herzog, Wachen im Gewandhause, auf dem Kreuzthurm, in dem städtischen Mineralölgelhofe, den königlichen Sammlungen, dem königlichen Justiz-Ministerialgebäude und dem Ausstellungsgelände des Exportvereins = pro Mann 307,50 Stunden. Verschiedene Arbeiten und Hülfleistungen für Behörden und Private = pro Mann 53,50 Stunden, ständig abcommandirte Mannschaften, als Magazinverwalter, Mineralölgelhalter und zum Bureaudienst = pro Mann 80,50 Stunden, verschiedene Arbeiten im Interesse des Feuerlösch- und Feuerpolizeiwesens = pro Mann 404,50 Stunden.

Wie in den Vorjahren, so wurde im Berichtsjahre, soweit es der sonstige Dienst erlaubte, Ausführungen von Neuherstellungen und Reparaturen an Feuerlösch- und Sprenggeräthen, sowie von Nachuntersuchen bis zu einer gewissen Grenze von den Mannschaften selbst ausgeführt.

Die Thätigkeit eines einzelnen Feuerwehrmannes würde demnach umfost haben: 3329,50 Stunden, d. i. bei 273,75 Tagen, welche er im Dienst war, jeden Tag 12,10 Stunden und bei 365 Tagen jeden Tag 9,90 Stunden. Hierüber wurde von dienstfreien Mannschaften noch pro Mann 110,50 Stunden Dienst gethan, welcher fast ohne Ausnahme mit 25 Pf. pro Stunde vergütet wurde.

Am Urlaub wurde während der Dienstzeit 3910 Stunden d. i. pro Mann 35,50 Stunden gewährt.

Der im Jahre 1884 durch Herrn Theater-Director Carl gestiftete Carlsfond stieg im Berichtsjahre durch Geschenke und Zinsen von 349 M. — Pf. auf 411 M. 61 Pf. Da die festgestellten Brände nicht von solcher Bedeutung waren, daß die Mannschaften im Feuerdienste besonders auszeichnen konnten, wurde auch für dieses Jahr von einer Prämirung aus diesem Fond abgesehen. Außer diesem Fond wurde die Feuerwehr in dem Jahre 1886 noch mit einer weiteren Stiftung bedacht.

Die am 16. December 1885 verstorbene Frau verwitwete Dr. Wünsch setzte der städtischen Feuerwehr als Winkstiftung 8000 M. unter der Bedingung testamentarisch aus, daß die Zinsen dieser Stiftung in gleicher Höhe an Mitglieder der städt. Feuerwehr, welche sich durch besondere Pflückerfüllung, Entschlossenheit, beziehentlich Unsticht im Feuerlöschdienste während des abgelaufenen Kalenderjahres ausgezeichnet haben, ausbezahlt werden.

Bezüglich der Vorsehungskasse blieb es bei den bisherigen Einrichtungen. Die Gesamteinnahme derselben bezieht sich auf 9910 M. 57 Pf.; die Ausgaben dagegen incl. eines Vor-

schufes von 2862 M. 16 Pf. aus dem Jahre 1885 auf 14 584 M. 82 Pf., sodas mit Jahreschluss ein Vorwurf von 4614 M. 25 Pf. aus der Stadtkasse entnommen worden war.

Das städtische Telegraphenwerk bestand am Schlusse des Jahres 1886 aus 11 Linien in einer Gesamtlänge von 46 804,20 m mit 64 Sprechstationen; darunter 56 öffentliche Feuermeldestellen und 2 Feuermelder. Im Laufe des Jahres wurde eine neue Linie (die XII.) gelegt und dadurch das Kabel um 1515 m verlängert. Dasselbe erhielt dadurch eine Länge von 48 319,20 m.

Die Zahl der auf den aufgeführten 12 Linien beförderten Depeschen belief sich auf 62 208 und diejenige der Verbindungen, welche aus dem Hauptpostamt mittelst General-Absehalters zwischen der königlichen Hauptpolizei und den verschiedenen Polizei-Bezirkswachen hergestellt wurden, auf 3527.

Die städtische Fernsprechanlage, das sind die Sprechstationen, welche unter sich ohne Reichs-Vermittlungsbüro durch die Feuerwehrröhrs verbunden werden können, vermehrten sich um 6 Nummern, so daß 18 Stationen unter sich durch die Feuerwehrröhrs verbunden werden können. Zu den am Schlusse des Jahres 1885 bestehenden Nachverbindungen der Abonnenten bei der Reichs-Fernsprechanlage mit den Feuerwehrröhrs sind im Laufe des Jahres 1886 15 neue hinzugekommen, so daß am Schlusse des Jahres 56 zu verzeichnen waren.

Durch die städtische Fernsprechanlage wurden 7818 Correspondenzen, den Dienst der Feuerwehr betreffend, befördert und 19 295 Verbindungen zwischen den 18 städtischen Sprechstationen hergestellt.

Hydranten wurden im Laufe des Jahres 17 Stück neu aufgestellt, so daß sich die Gesamtzahl am 31. December 1886 auf 1886 stellte, welche auf einer Leitungsröhre-Länge von 160 088,20 m = pro 94,25 m ein Hydrant, vertheilt sind.

Der Bestand an den hauptsächlichsten Lösch- und Rettungsapparaten war am Jahreschluss folgender: 13 Spritzen mit Zubringer, 4 Mannschafte- und Geräthe-Transport-Wagen, 3 große Schlauch- und Hydranten-Wagen, 11 kleinere dergleichen, 2 Trümpchen, 1 Motor, 8520 m gummirte und rohe Hanfschläuche, 584 Schlauchfuppelungen, 14 Schlauchwellen, 19 Hydrantenansätze, 46 Strahlrohre, 2 Schlauchbrücken, 2 Schieberleiten, 36 Hakenleiten, 6 Nachleiten, 4 Rettungsschläuche, 3 Springtüllen, 1 Rettungsgürtel etc.

Zur Selbstbelehrung wie zur Instruction der Mannschaften wurde die vorhandene Bibliothek auf 108 Bände und die Lehrmittel-Sammlung auf 160 Nummern gebracht.

Die Thätigkeit in feuerpolizeilicher Hinsicht erstreckt sich auf 361 Anzeigen und Begutachtungen, 388 Revisionen von Gebäuden, Theatern, Geschäftslocafen, Niederlagen, Vergnügunglocalitäten etc., Begleitung von 46 Pulver- und Dynamit-Transporten, Prüfung von 339 Sorten Petroleum aus 331 Gefäßen.

Localen und in der Veranschlagung des städtischen Mineralöl-Lagerhofes, in welchem allein, ohne die sonstigen Mineralöle, im Laufe des Jahres 14 955 Barrels Petroleum zur Lagerung kamen.

Das Reichenberger Rettungstuch.

Bei einer Uebung der Feuerwehr in der böhmischen Stadt Haida ist ein Feuerwehrmann mit seinem Rinde verunglückt. Ueber den Unfall berichtet der Commandant der Haidauer Wehr, Herr Otto Hegenbarth, folgendes:

„Das Rettungstuch von Feuer in Reichenberg war nicht defect; es wurde drei Tage vorher bei der Uebung benützt und gut befunden. Bei der Haupt-Uebung wurde es als Fahr- und nicht als Sprungtuch benützt. Da man bei solcher Anwendung sehr sanft hinabgleitet, bei einiger Spannung am unteren Ende oft gar nicht zu Boden gelangt, wenn nicht nachgelassen wird, so sprang ein Steiger vehement ins Tuch und rührte durch seine Abfälle (Beil war in der Lederlappe, ist also nicht die Ursache gewesen, es wurde auch nach innen gehalten) infolge der Wucht des unvernünftigen Abpringens das Tuch auf, kam aber wohlbehalten nach unten. Der nachfolgende Zugführer-Stellvertreter sprang, da er die Rufe „Nicht mehr springen“ nicht gehört haben will und trotzdem er vom Zugführer aufmerksam gemacht wurde, daß abgelaufen sei, noch gewaltiger in das Rettungstuch und riß es vollends durch oder weiter auf; ich glaube das erstere; denn das Tuch ist an beiden Seiten fransig, was gegen einen Schnitt mit dem Beile spricht. Da wir Beile, wie Flächen, Schneide wie Spitze in Lederlappe tragen, die nicht von selbst abgeht, beim Fahren reglementsmäßig (!) Beil oder Fläche in die Mitte drehen, daß nichts von Eisen das Rettungstuch berührt, auch die Füße heben und nur auf dem Fuß rutschen, so war der Sprung des Steigers und des Zugführer-Stellvertreter's Eigenwille, gegen die Instruction und nur in Ansehen der effectiven Gefährlosigkeit des Rettungstuches überhaupt mit dieser unvernünftigen Gewalt ausgeübt worden. Nach dem über den ganzen Marktplatz hörbaren Riß glaubte ich die inmitten aufgenähte Rettungsbahn gerissen, was dem Rettungstuch ja nichts ausmacht. Da aber das Signal zum Abstellen der Fahrtuch-Uebungen gegeben war und Niemand mehr zu fahren hatte, wäre bei pünktlicher Befolgung desselben das ganze Schaupiel nicht passiert. Doch nicht ein Drama daraus wurde, hat ein gnädiges Schicksal verhütet; denn Vater und Sohn kommen wahrscheinlich ohne jede Nachwehen in nicht zu langer Zeit zu gänzlicher Heilung. Ich habe bei Anfunft des Rettungstuches vor 4 Jahren als damaliger Steiger-Commandant das Tuch probirt und praktisch, gut und gänzlich gefahrlos befunden; ich habe Steiger fahren lassen mit der Rüstung (!), oft 30—40 Kinder, die sich darnach drängten, hinabgelassen und oft

Fenileton.

Ein Waldgeheimniß*).

Erzählung von Carl Schmeling.

I.

Das böse Vorspiel.

Das Dunkel der Wälder birgt auch in civilisirten Staaten Geheimnisse, welche nie aufgedeckt werden.

So mancher Forstmann verschwindet in Ausübung seines Berufes, ohne daß je wieder eine Spur von ihm entdekt wird. Andere Beamte dieses Standes werden als Leiden aufgefunden; daß sie von Mörderhänden fielen, unterliegt keinem Zweifel; doch nach den Verbrechen wird vergeblich gesucht.

Nur selten ereignet es sich, daß nach langen Jahren der Zufall Auskunft darüber bringt, welche Schauer Scene einst in stiller Waldesheimlichkeit vor sich ging.

An einem schönen Septembermorgen machten der Oberförster von Epenhof und der Förster Langer einen Büschgang durch den Hochwald im Belauf des Letzteren.

Nach einiger Zeit schlug der Knall eines Schusses, aus nicht zu großer Entfernung, an das Ohr der beiden Männer. Da sich in diesem Augenblicke außer ihnen kein Jagdberechtigter im Revier befinden konnte, so war nur anzunehmen, daß jener Schuß von einem Wilderer herriehre.

Die beiden Beamten verständigten sich kurz, gaben die Suche nach Wild auf und schlugen die Richtung ein, aus welcher der Schuß zu ihnen gedungen war. Sie kamen dadurch sehr bald zur Waldkammer und an eine von ihr begrenzte Wiese.

Schon der erste Wild ins Freie überzeugte die beiden Männer, daß sie richtig vermuthet hatten. Auf der Wiese, ganz nahe dem

Waldrande, war ein Mensch eifrig mit dem Auswischen eines Rehbocks beschäftigt.

Der Wildbilde hatte offenbar aus dem Anstande den Rückwechsel des Bockes von der Rettung abgewartet und ihn dann mit sicherer Kugel erlegt. Unzweifelhaft war es dasselbe Stück Wild, auf welches die beiden Forstbeamten es abgesehen hatten.

Zum Ueberflusse konnten beide Männer den Wildbilde auch noch von Person. Es war ein sogenannter Wildner namens Roge, aus dem Dorfe Eichenhorst, in welchem auch Langers Forsthaus lag, ein schon mehrfach wegen Wild- und Holzdiebstahl bestraffter Mensch.

Roge war keineswegs Wild- und Holzdieb aus Noth; sein Grundstüdt näherte ihn und seine Familie, trotzdem er noch vier Kinder im Hause hatte, vollauf. Er war auch fleißig, hielt seine Wirtschaft in Ordnung und das Seine zu Rathe.

Seine Holzkrevel entsprangen offenbar, der so vielfach bei Landeuten vorhandenen Ansicht, daß der Wald für Jedermann da sei, moogen die von ihm verübten Wildbildeereien unzweifelhaft auf seine ungebührte Jagdleidenschaft hinweisen.

Die Strafen, welche Roge für seine Gesetzwidrigkeit erlitten, waren stets nur unbedeutend gewesen. Einer Widerseßlichkeit gegen die zum Forstjagd bestellten Beamten hatte er sich bisher nicht schuldig gemacht.

Die beiden Herren hielten daher auch nicht für nöthig, sich dem Wildbilde vorständig zu nähern. Langer trat sogar völlig aus dem Walde hervor und ging mit schnellen Schritten auf jenen zu. Der Oberförster blieb zwischen den Hochflämmen des Waldbrandes und folgte langsam.

Roge war so eifrig beschäftigt, daß er von seiner Arbeit gar nicht aufhief. Der weiche Wiesenboden, die Rosendede desselben, der leichte Tritt des nicht hoch gewachsenen, behenden Försters, und endlich der über die Wiese daherkommende, mit dem dünnen Laube am Waldestrande ein geräuschvolles Spiel

*) Nachdruck verboten.

nicht mehr als zuweilen die Rutschbahn durch die Abfälle geritt worden. Ich und wahrscheinlich keiner der Feuerwehrmänner hat das Rutschloch anders als wie total gefahrlos angesehen, oder unvernünftige Wälschläge räumten das beste Werkzeug. Bei vernünftiger Behandlung hält das Rutschloch die größten Körpergewichte gewiß aus ohne zu reißen, unerlaube, unvernünftige Sprungleistungen sprengen auch noch stärkere Gewebe.“ — Aus Vorstehendem geht hervor, daß nicht das Requisit, sondern lediglich reglementswidriges Verhalten in demselben Schuld an dem Unfalle war und werden wir vom Erzeuger desselben erlucht, einige Stellen aus dem, jedem Tuche beigegebenen „Exercier-Reglemente“ und „ergänzenden Winken“ als Beweis hier wiederzugeben, daß von dieser Seite alles vorgehen wurde, um das Tuch überall richtig angewendet zu sehen: Von großer Wichtigkeit ist, daß sowohl beim Brande, wie bei der Uebung strengstens darauf gesehen wird, daß der Feuerwehrmann, der das Rettungstuch befaßt, seinerlei Rutschstöße als: Beil, Schraubenschlüssel, Hirschfänger, Säge oder dergleichen bei sich trägt, und den abgehängten Gurt voraus in das Tuch wirft, ebenso auch die zu rettende Person keine Sporen an den Stiefeln hat, da hierdurch leicht Schaden und Unglück geschehen kann. Demjenigen Brande dürfen auch bei Ketten von Mobilien Gegenstände mit scharfen Ecken oder Kanten nicht oder im Falle nur sehr vorsichtig und so auf das Tuch gelegt werden, daß dasselbe während des Hinunterrutschens nicht beschädigt werden kann. Die Bedienungs-mannschaft ist vom allem Anfang an ein strenges Befolgen des Exercier-Reglements und dieser Winke zu gewöhnen und ihr die Wichtigkeit der genauen Befolgung unter Hinweis auf die Bedeutung des Requisites als „Menschenrettungs-Apparat“ wiederholt in Erinnerung zu bringen, weil die Erfolge desselben in erster Reihe von der richtigen Behandlung abhängen. Wegen Ablegung der Rüstung oder Vorauswerfen derselben in das Tuch ist schon im Exercier-Reglement vorgelesen worden, nur wird nochmals in Erinnerung gebracht, solches auch streng zu überwachen und auch keineswegs Bravour- oder Schauübungen mit dem Requisit, wozu die Sicherheit desselben leicht verleitet, zu dulden.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* **Vodum.** Die freim. Feuerwehr des Bodumer Vereins beging am 17. d. ihr Jahresfest. Dasselbe erlangte dadurch besondere Bedeutung, wohl damit das 25 jährige Dienstjubiläum des Obermeisters Herrn Rosenholz verbunden war. Das Fest wurde im großen Stein'schen Saale gefeiert, der bis auf den letzten Platz gefüllt war. Anwesend waren zahlreiche Beamte und Arbeiter des Bodumer Vereins mit ihren Familien, außerdem der Gesangsverein „Eintracht“, dessen Präses der Ge-

treibende frische Luftzug ließen den Wiedelbich das Rauchen eines Menschen völlig überhören.

Der Förster konnte daher unbemerkt hinter den Mann treten und behielt noch Miße, sich nach dem Gewehr desselben umzusehen, welches er denn auch, dicht neben ihm im Grase liegend, entdeckte.

Langer bückte sich, um die Waffe aufzuheben. Hierdurch fiel jedoch sein Schatten auf die Hände Roges und wie elektrifiziert schnellte der hochgewachsene, schneige Mensch empor. Auch er langte nach dem Gewehr, welches seine Hand beim Kolbenhafte ergriß, während der Förster den Doppellapp umflammert hielt.

Nunmehr trat auch der Oberförster auf die Wiese heraus und durch den Zuruf desselben erkannte der auf frischer That abgefaßte Wiedelbich, daß er es mit zwei Gegnern zu thun habe. In dieser Weise überaßraht und vom Horn übermannt, war Roge wohl nicht ganz Herr seiner Besinnung. Unter dem deutlich erkennbaren Bemühen, die Mündung des Gewehrs auf die Brust des Försters zu richten, drückte er den einen der Läufe ab.

Langer hatte jedoch das Gewehr seitwärts gestossen und dadurch die Abficht Roges vereitelt. Der Schuß ging fehl; der Förster ließ das Rohr fahren und sprang zur Seite, während er die eigene Wuchsfinte von der Schulter rief.

Roge richtete seine Waffe, allerdings ohne zu zielen, auf den Oberförster und gab auch den zweiten Schuß ab. Derselbe ging ebenfalls vorbei und der Raubhühn sprang, in der Rechten sein Gewehr, in der Linken das Messer, dessen er sich beim Zerwirken des Wildes bedient hatte, mit langen Schüben in den Wald hinein, zwischen dessen starken Stämmen er nach wenigen Secunden verschwand war.

Obwohl die Forstbeamten, nachdem sich der Wilderer in der beschriebenen Weise gegen sie vergangen hatte, berechtigt waren, denselben niederzuschießen, gab doch keiner von ihnen Feuer auf den stehenden Mann. Dies geschah wohl theilweise

feierte ist, der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr und der Vorstand des Arzicorps, zu dem er gleichfalls gehört. Von Seiten der betreffenden Verläste wurde Herrn Rosenholz ein kunftvoll ausgeführtes Diplom und ein sehr schöner Sessel überreicht. Während des Festes fand Concert statt; zahlreiche Reden, Gesangsvorträge des Gesangsvereins „Eintracht“, humoristische Vorträge u. s. w. wuchelten mit einander ab. Ein recht animierter Festball endete das schöne Fest, das in unge störter Harmonie verlief.

SS **Vommern bei Witten.** In den Landgemeinden hiesiger Gegend geht man jetzt damit um, freiwillige Feuerwehren zu gründen, erst noch in voriger Woche hat sich in der Gemeinde Herten eine solche gebildet. Seit Jahren schon besitzt die Gemeinde Herbe eine freiwillige Feuerwehr, und hat sich dieselbe schon oft rühmlich bewährt. Wir wollen es lobend hervorheben, daß sich die Zuvorereine sehr warm dieser Gründung annehmen und dieselben thätigst unterstützen. Auch in unserer Gemeinde trägt man sich mit dem Gedanken, eine freiwillige Feuerwehr ins Leben zu rufen. Möge das Project recht bald verwirklicht werden.

Luremburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Eich, den 20. Sept. 1887.

An die Verbands-Wehren!

Am nächsten Sonntag, 25. d. M., um 3 Uhr Nachmittags, werden zu Eich an der Alzette durch die Feuerwehren des Cantons gemeinschaftliche Uebungen abgehalten. An denselben theilnehmen sich die Wehren von Eich, Rümelingen und Schiff-lingen.

Wir machen besonders die Herren Commandanten auf diese instructiven Uebungen aufmerksam und sollte es uns freuen, sie sehr zahlreich vertreten zu sehen.

Mit kameradschaftlichem Grusse!
Der Ausschuß.

Berichtigung.

Herr Instructor N. Müller-Luremburg macht mich darauf aufmerksam, daß ich in meinem Aufsatze „Unsere Verbands-Feuerwehren“ hinsichtlich Rümelingen schlicht informiert gewesen sei, indem die Herren Leyder und Wedelschütz, welche ich in dem Artikel ehrend erwähnt, der Feuerwehr nicht mehr angehörten. Die Feuerwehr Rümelingen stehe unter der Leitung des für die Feuerwehrliche begeisterten Herrn Commandanten Hoffmann-Nau und des bewährten Unter-Chef-Instructors Herrn Barthel. Diesen

deshalb, weil sie es weniger leicht mit einem Menschenleben nahmen, als der verbrecherische Gegner; andererseits konnte ihnen derselbe, trotz seines augenblicklichen Entkommens, nicht entgehen und so mochte er vorläufig laufen.

Die beiden Forstmänner brachten das dem Raubhühnen abgejagte Wild in Sicherheit und der Oberförster machte demnachst der zuständigen Behörde Anzeige von dem Vorfalle. Einige Tage später ward Roge verhaftet und in das Gefängnis des Kreisgerichts abgeliefert.

Roge legte sich während der gegen ihn geführten Untersuchung hartnäckig aufs Beugnen. Er schien der ebenfalls unter Landeuten sehr verbreiteten Ansicht zu sein, daß sein Vergehen ohne Confiskation der gebrauchten Waffe am Orte der That nicht nachweisbar sei. Zugleich stütze er sich auf einen Alibi-nachweis.

Das Vorleben des Angeklagten war ihm in bezug auf den behaupteten Wilddiebstahl nicht günstig. Anders stand es damit jedoch hinsichtlich seiner Widerrechtlichkeit gegen die Forst-beamten. Man gab ihm allgemein das Zeugnis eines ruhigen, friedliebenden, ordentlichen Mannes, der sich außer Holz- und Jagd-Contraventionen seiner Unredlichkeit und namentlich nie einer Gewaltthat schuldig gemacht habe.

Auch über Roges Familienleben ward nichts Nachtheiliges ermittelt. Er galt für einen guten Ehemann und Vater. Daß sein ältester Sohn vor ungefähr zwei Jahren einem Bauern aus dem Dienste und mit einer vogelreichen Seiltänzerbande davon gelaufen, war wohl mehr Schuld des übermäßig strengen Dienstherrn als diejenige des vierzehnjährigen Jungen, oder gar des Vaters desselben, gewesen.

Doch Roges Verstand, ein Alibi für Zeit und Ort der That nachzuweisen, schlug fehl und die amtlichen Zeugenaussagen der beiden Forstbeamten waren vollumfänglich, ihn zu überführen und den Beweis für die Anklage zu liefern.

(Fortsetzung folgt.)

beiden Feuerwehrmännern erst sei es gelungen, die richtigen Elemente für die Feuerwehr zu gewinnen; auch sei es ihr Werk, daß ein anderer besserer Geist das Corps belebe und die Mitglieder einen früher nicht gekannten Eifer für die gute Sache an den Tag legten. Für regelrechte praktische Ausbildung der Feuerwehr hinsichtlich Bedienung der Geräte, sorge Herr Barthel. Was die theoretische Belehrung resp. Ergänzung des praktisch Erlernten durch die Theorie angeht, würden die Herren Hoffmann und Barthel mit ihrem Corps auch nicht hinfallen bleiben. — Wie andere Feuerwehr-Vorstände, sollen die genannten Feuerwehr-Gesfs, wie man hört, auch dafür halten, daß wie z. B. in den Nachbarwehren Esch a. d. A., Kayl, Schiffingen, Beles und vielen anderen Corps, jedes Mitglied der Feuerwehr Rümelingen zu seiner Selbstbelehrung ein Exemplar des einheitlichen, vom Landes-Ausschuß so sehr empfohlenen Verbandshandbuchs in Händen haben sollte. Die alte Spritze der Feuerwehr Rümelingen wurde nach Müller einer großen Reparatur resp. Umbau unterworfen und functionirt nunmehr ganz gut. Meine Informationen über Rümelingen habe ich bei einem ehemaligen Hüttenbeamten, einem früheren Unterofficier, der vom Feuerwehrwesen manches versteht, erhalten. Daß diese Informationen nicht richtig waren, kam daher, daß Herr W... seit das Hüttenwerk seine Thätigkeit eingestellt, von Rümelingen fortgezogen ist. P. Chr.

Uns anderen Feuerwehrkreisen.

* Düsseldorf. Dem Oberfeuerwehrmann der hiesigen Berufsfeuerwehr, Herr Aldermann, ist für seinen bewiesenen persönlichen Muth bei Gelegenheit eines vor kurzer Zeit in der Bergerstraße stattgefundenen Brandes vom Herrn Oberbürgermeister Lindemann eine Bonification von 30 Mark zuerkannt worden.

* * *

* Aus Berlin wird geschrieben: Der vom Branddirector Stube hergestellte Schutzhelm zum Aufenthalt in rauchgefüllten Räumen wurde im Hauptdepot der Feuerwehr einer Probe unterzogen, welche die Vorzüglichkeit des Helmes zur vollen Geltung brachte. Im Keller des linken Seitenflügels war von früh 5 1/2 Uhr an bis um 10 Uhr ein sogenanntes Schmorfeuer unterhalten worden, so daß schließlich der Raum mit undurchdringlichem Rauch erfüllt war. Trotzdem vermochten die Officiere und Mannschaften, welche ausgerüstet mit dem Schutzhelm, sich in den Keller begaben, nicht nur dort zu verweilen, sondern auch — und das ist das wesentlichste an dem Stube'schen Helm — Befehle zu vernehmen und mündlich mit den Draußenstehenden zu verstehen. Der Stube'sche Schutzhelm läßt nämlich nicht nur die Ohren frei, sondern besitzt auch eine das verständliche Sprechen gestattende Oeffnung in der Mundgegend. Der frische Luftstrom, der den Aufenthalt im rauchgefüllten Raum möglich macht, wird mittels einer Pumpe von hinten in den Helm eingedrückt, bestreicht den ganzen Kopf und tritt durch die vordere Oeffnung wieder heraus, und zwar mit einer solchen Kraft, daß das Eindringen des Rauches in den Helm vollständig ausgeschlossen wird.

Brandfälle etc.

* Aachen, 15. Sept. Diesen Mittag kurz vor 1/4 1 Uhr brach in der im Hintergebäude gelegenen Schreinerwerkstätte des Rederischen Möbelgeschäfts auf der Rodestraße Feuer aus, welches außerordentlich schnell um sich griff und bald den ganzen Dachstuhl in Brand gesetzt hatte. Umherfliegende Funken zündeten auch an drei bis vier Stellen des Daches des in einiger Entfernung liegenden Gymnasialgebäudes und würden auch hier zweifellos einen Dachstuhlbrand verursacht haben, wenn nicht

zunächst einige während der Ferien mit Reparaturen im Gebäude beschäftigte Arbeiter, dann herzugeeilte Feuerwehrleute energisch eingegriffen hätten. Nach Verlauf einer Stunde war das Feuer von der bespannten Wache III in Gemeinschaft mit Wache I (Vongardstrasse) gänzlich bewältigt; letztere blieb nach Abdrücken der bespannten Wache noch kurze Zeit bezugs Abloschens an der Brandstelle zurück.

* Witten, 21. Septbr. [Brand der Roburifabrik.] In der letzten Nacht brach in der Roburifabrik des Herrn Rossmann jr. hier selbst, welche in einem ausgebauten Steinbruche am alten Annener Wege angelegt ist, Feuer aus, und zwar brannte im oberen Fabrikationsraume, in dem die Mischungen für den Sprengstoff lagern, der Fußboden und die Wandbekleidung. Glücklicherweise wurde das Feuer von der Nachtwache sehr genug bemerkt, so daß dasselbe, ohne größeren Schaden zu verursachen, noch rechtzeitig gelöscht werden konnte. Die Wandbekleidung muß sich durch den erhitzen Schornstein entzündet haben, und ist auf diese Weise das Feuer, durch welches jedoch keine Verletzung des Werkes verursacht worden ist, entstanden. Wie aus von Fachleuten berichtet wurde, brauchte auch keine Detonation des Sprengstoffes befürchtet zu werden, da Roburit im Feuer verbrennt und nicht explodirt. Zur Explosion kann Roburit nur durch Knallquecksilberlöschen gebracht werden, und war somit jede größere Gefahr bei dem Brande ausgeschlossen.

* Stuttgart, 17. September. [Hospital-Brand.] Die Bewohner Stuttgarts wurden heute Nacht durch Feuerwachen aus dem Schlafe geweckt. Kurz nach 3 Uhr war in dem Ludwigshospital Feuer ausgebrochen. Die Nachricht, „das Ludwigshospital brennt“, verbreitete sich blitzschnell durch die Stadt und rief überall großen Schrecken hervor. Eine große Zahl Kranke, zum Theil Schwerkranke, in einem brennenden Hause — der Gedanke mußte jeden mit banger Beforgnis erfüllen. Das Feuer war in einer Bodenlampe auf dem Dache entstanden und hatte sich mit rasender Geschwindigkeit über die weite Fläche des Daches verbreitet. Das viele Holzgebläb gab den Flammen reichliche Nahrung. Als ich auf dem Brandplatz erschien, schlug eine gewaltige Woge ihm umhalsend empor. Der Himmel erschien in weitem Umkreise blutroth gefärbt, der ganze Stadtheil war tagesshell erleuchtet. Bei solcher Nacht des Feuers ist es nicht genug zu verwundern, daß die Feuerwehr in so kurzer Zeit den Flammen Einhalt zu thun und die Krankenäle vor dem verheerenden Element zu schützen mußte. Mit größter Umsicht und Energie begann sie ihre Thätigkeit und handte so gewaltige Wassermassen in das zischende Feuermeer, daß nach kaum einständiger Thätigkeit alle weitere Gefahr beseitigt erschien. Die meisten der zur Zeit hier anwesenden Minister sowie die Spitzen der Militär- und Stadtbehörden hatten sich auf dem Brandplatz eingefunden. Die Kranken wurden durch das Feuer natürlich in große Aufregung gesetzt; einige schrien und jammerten anfangs in namenloser Angst. Zum Glück bewahrte das Dienstpersonal, dem Beispiel des Hausverwalters folgend, seine volle Besonnenheit und bot alles auf, um die Kranken zu beruhigen und von unüberlegten Schritten abzuhalten. Der Transport einiger Schwerkranke aus einem bedrohten Saale in einen geschützteren Raum ging in aller Ordnung vor sich. Nur wenige leichter Kranke hatten sich aus dem Hause gerettet, ihnen wurde in der Nachbarfabrik freundliche Aufnahme gewährt. Es ist also ansehnend alles noch verhältnismäßig glücklich vorübergegangen. Freilich bleibt abzuwarten, ob die Aufregung und der Schrecken nicht für manche Kranke schlimme Folgen nach sich ziehen werden. Der Gebäudeschaden ist ziemlich erheblich, da auch die riesigen Wassermassen einige Verwüstungen anrichteten. Man hofft übrigens doch in 4 bis 6 Wochen die erforderlichen Reparaturen ausführen zu können. Das (an der Lindenpforte gelegene) Ludwigshospital ist eine Stiftung des 1865 verstorbenen Leibarztes des Königs Wilhelm: Staatsraths Ludwig. Es wurde im December 1874 eröffnet.

Anzeigen.

Patent-Feuerwehr-Gürtel

aus gewebtem Stoff oder Leder, nickelpol. Schloß mit Feuerwehr, jedem Vereins- oder Stadtmappe liefern billigt 250 (Muster und Zeichnungen zur Ansicht.)

Gebr. Mannes in Remscheid.

I. Münchener Fahren-Fabrik

Kedererstraße 3.

Schienen franco.

Hochfeine künstlerische Ausführung.

Zur
Anfertigung von
typographischen Arbeiten
besonders für Feuerwehren
zu billigen Preisen
empfiehlt sich die
Buchdruckerei von Fr. Staats
Barmen, Altenmarkt 36.

In der Verlags-Buchhandlung von Pierre
Brück in Luxemburg ist erschienen:

Übungs-Buch
für die Feuerwehren des Luxemburger
Landes-Feuerwehr-Verbandes

von
P. Chrismach.

8 Bogen in 8^o Umschlag geheftet.

Preis Mk. 1,50.